



Luterbach, Neubau Biogen - Umweltbaubegleitung

Ziele Umweltbaubegleitung

Die Umweltbaubegleitung sorgt für die rechtskonforme Realisierung eines Bauvorhabens in der Schweiz, hinsichtlich der umweltrelevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen einerseits und für eine sachgerechte Umsetzung der umweltrelevanten Auflagen und Bedingungen aus dem Baubewilligungsverfahren andererseits.

Umweltbaubegleitung Baustelle Biogen

Die Bauherrschaft der Biogen-Fabrik wurde für die Bauphase durch den Kanton Solothurn zum Beizug einer Umweltbaubegleitung verpflichtet: Eine Umweltbaubegleitung ist aufgrund der Dauer und Grösse der Baustelle notwendig. Die Entfernung des Bodens im Vorfeld der Baustellen-Installation mit Terrainausgleich wurde durch eine bodenschützerische Baubegleitung begleitet. Die weiteren baulichen Massnahmen wurden ebenfalls durch geeignete Fachkräfte begleitet; neben der im Umweltverträglichkeitsbericht erwähnten Begleitung der grundwasserrelevanten Arbeiten (Pfählung, allfällige Wasserhaltung in den Baugruben und Bauen in der Grundwasserschutzzone S3) waren angesichts der vorgesehenen Materialverschiebungen und Transporte auch die Umsetzung der Baurichtlinie und die Baurichtlinie Luft durch eine Fachperson eng zu begleiten.



Generelle Aufgaben der Umweltbaubegleitung

- Die UBB berät die Bauleitung in Umweltanliegen und instruiert sie über die notwendigen Schutzmassnahmen auf der Baustelle.
- Die UBB unterstützt die Bauleitung bei der Umweltsensibilisierung und Instruktion der Unternehmungen.
- Die UBB sorgt zusammen mit der Bauleitung für die vollständige, zeitgerechte und fachlich korrekte Umsetzung der verfügbaren Umweltschutzmassnahmen.
- Die UBB kontrolliert die Einhaltung der Umweltvorschriften auf der Baustelle. Sie beurteilt das Auftreten von Umweltproblemen auf der Baustelle vorausschauend, orientiert die Bauleitung über Umweltprobleme und hilft diese lösen.
- Die UBB führt ein laufendes und umfassendes Umwelt-Baujournal und hält alle umweltrelevanten Vorkommnisse fest. Sie orientiert die Bauleitung und Bauherrschaft periodisch über den Stand der Arbeiten und Pendenzen.
- Die UBB nimmt an Koordinations- und Bauleitungssitzungen teil, sofern umweltrelevante Fragen zur Beratung anstehen.
- Die UBB nimmt an periodischen Baustellenbegehungen der HS&E-Beauftragten teil und führt Begehungen durch, sofern umweltrelevante Fragen zur Beratung anstehen.
- Die UBB rapportiert im Einvernehmen mit der Projektleitung periodisch an die kantonale Umweltschutzfachstelle.

